stellungnahme



Deutscher Bundestag

Ausschuss f. wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwicklung

Ausschussdrucksache +s- 18(19)477 e

ÖÄ SDGs 30.11.2016

28. November 2016

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele auf nationaler und internationaler Ebene

Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag am 30. November 2016

25.11.2016

Eine der großen Stärken der Agenda 2030 liegt in ihrem Anspruch begründet, in gleichem Maße ökologische, ökonomische und soziale Aspekte von Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Dementsprechend beziehen sich die in ihr formulierten Ziele auf ein breites inhaltliches Spektrum mit einer Vielzahl von Unterzielen. Dies bedeutet jedoch zugleich auch eine große Herausforderung für den Prozess der Operationalisierung und Fortschrittsmessung. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass ein umfassendes Indikatorenset entwickelt wird, welches in der Lage ist, mit Hilfe disaggregierter Daten auch eine Fortschrittsmessung für gesellschaftliche Teilgruppen vorzunehmen. Im weiteren Umsetzungsprozess muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Indikatoren eine internationale Vergleichbarkeit ermöglichen und zugleich den unterschiedlichen nationalen Kontexten Rechnung tragen. Zudem bedarf es einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Datengrundlage. Hier sollte sich Deutschland im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit dafür einsetzen, dass die Leistungsfähigkeit nationaler Statistikbehörden ausgebaut wird, insbesondere in Ländern des Globalen Südens.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der SDGs ist ihre globale Reichweite, wodurch auch Industrieländer stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 muss zum Leitprinzip deutschen Regierungshandelns werden — auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind insbesondere diejenigen Ziele von Relevanz, die zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und eines sozial gerechten Strukturwandels, der Beseitigung von Armut und der Reduzierung von Ungleichheit innerhalb und zwischen Ländern beitragen sollen.

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele können hierbei auch bereits bestehende internationale Vereinbarungen leisten, wie z.B. die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Jahrhundertinitiative der IAO zur Beendigung von Armut, die Entschließung der IAO über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit und die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Deutschland sich aktiv für die auf der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedete Entschließung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten eingesetzt hat. Die deutsche Regierung muss sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass bestehende internationale Vereinbarungen effektiv umgesetzt werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand Abteilung Internationale und europäische Gewerkschaftspolitik

Frank Zach

Referatsleiter

frank.zach@dgb.de

Telefon: 030-24060-531

Mobil: 0175-2924221

Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin

www.dgb.de

Verantwortlich: Frank Zach, Referatsleiter



Gemäß der Konzeption der SDGs sind bei der nationalen Umsetzung der Agenda 2030 die Wirkungen auf drei Handlungsebenen zu beachten: 1) Wirkungen auf nationaler Ebene, 2) Wirkungen der nationalen Maßnahmen auf andere Länder und globale Gemeinschaftsgüter und 3) hinsichtlich der Unterstützung anderer Länder bei der Umsetzung. Zwar hat sich die Bundesregierung in ihrem Bericht vor dem High-Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) im Juli 2016 zu diesen drei Handlungsebenen bekannt, jedoch fehlt im aktuellen Entwurf der Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine systematische Berücksichtigung aller Ebenen. Sowohl die deutsche Regierungspolitik als auch die Aktivitäten deutscher Unternehmen haben einen großen Einfluss auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in der ganzen Welt. Dieser Verantwortung muss die deutsche Regierung gerecht werden.

Da die in der Agenda 2030 formulierten Ziele ein breites inhaltliches Spektrum abdecken, ist es zu begrüßen, dass die Federführung für die Umsetzung in Deutschland beim Bundeskanzleramt liegt. Dieses muss dafür Sorge tragen, dass sämtliches Regierungshandeln einer erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 dienlich ist. Dies ist im Moment nicht der Fall. Insbesondere die derzeitige Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung steht oftmals im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung, sowohl in Deutschland als auch international.

Wirtschaftswachstum darf kein Selbstzweck sein. Stattdessen ist eine Ausrichtung der nationalen und internationalen Handels- und Investitionspolitiken an sozialen und ökologischen Standards notwendig. Zudem müssen die Finanzmärkte stärker reguliert, Steuervermeidungspraktiken transnationaler Unternehmen unterbunden und eine faire gesellschaftliche Verteilung des Wohlstands auf nationaler und internationaler Ebene sichergestellt werden. Um politische Kohärenz bezüglich der Umsetzung der SDGs zu erreichen, ist es daher unerlässlich, dass sämtliche Gesetzesvorhaben und politische Strategien einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der Agenda 2030 unterzogen werden.

Der DGB begrüßt, dass sich Deutschland bezüglich der Umsetzung in seinem im Rahmen des HLPF vorgelegten National Voluntary Report deutlich für eine Kultur des Dialogs mit allen Stakeholdern ausgesprochen hat. Hierbei ist es von hoher Wichtigkeit, dass der Dialogprozess klar definiert und strukturiert wird. Sowohl der Bundestag als auch die Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, sind am Umsetzungsprozess zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sollte über eine institutionelle Stärkung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung und der Foren des zivilgesellschaftlichen Dialogs nachgedacht werden. Zudem sollten auch andere bereits bestehende Gremien, wie z.B. das Nationale CSR-Forum, systematisch in den Umsetzungsprozess einbezogen werden.

Eine weitere zentrale Herausforderung für die erfolgreiche Zielerreichung der Agenda 2030 ist die Finanzierung der Umsetzung. Sowohl national als auch global müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die reichen Industrieländer haben hierbei eine besondere Verantwortung, gleichzeitig müssen aber auch die Länder des Globalen Südens stärker als bisher in die Lage versetzt werden, Einnahmen aus eigenen Quellen zu generieren. Entwicklungszusammenarbeit kann hier z.B. beim Aufbau effektiver Steuerverwaltungen unterstützen. Die Unterbindung von illegitimen Finanzflüssen ist eine globale Aufgabe, wobei hier insbesondere die reichen Industrieländer, einschließlich Deutschland, in der Verantwortung stehen, effektive Maßnahmen gegen Schattenfinanzplätze und Geldwäsche zu ergreifen.

Auf nationaler Ebene wäre die weitere Aufstockung des Haushalts für Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiger Beitrag für eine adäquate Finanzierung. Die OECD-Zielmarke – den Anteil öffentlicher



Entwicklungsausgaben auf 0,7% des BNE zu steigern — wird von Deutschland jedoch seit Jahrzehnten verfehlt. Wir unterstützen die ambitionierten Pläne des Bundesentwicklungsministers Müller, dieses Ziel bereits 2018 zu erreichen. Die Ausgabensteigerungen 2015 sind allerdings fast vollständig auf die erhöhten Ausgaben für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland zurückzuführen. Grundsätzlich können Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge auch als Bestandteil von Entwicklungshilfe betrachtet werden, insbesondere wenn in Deutschland ausgebildete Schutzsuchende zu einem späteren Zeitpunkt wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass keine Umschichtungen im Entwicklungsbudget zu Lasten anderer wichtiger Aufgabenbereiche erfolgen.

Gemäß dem Motto der Agenda 2030 – "niemanden zurücklassen" – muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen, dass alle geförderten Projekte in Partnerländern die Interessen betroffener Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und im Einklang mit menschenrechtlichen Prinzipien umgesetzt werden. Die Förderung von sozialem Dialog und die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern muss eine zentrale Rolle in den politischen Strategien und Konzepten der deutschen EZ einnehmen.

Privatwirtschaftliche Akteure, insbesondere transnational agierende Konzerne, können ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung leisten. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass diese ihr Handeln konsequent an menschenrechtlichen Prinzipien ausrichten und auf die Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinwirken. Hierzu zählen insbesondere die Achtung von Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Bezahlung von existenzsichernden Löhnen sowie die Durchsetzung effektiver Arbeitsschutzmaßnahmen.

Leider zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen in der Regel zu kurz greifen oder folgenlos bleiben. Es bedarf daher eines klaren gesetzlichen Rahmens, der die Wahrung von Arbeits- und Umweltstandards durch Unternehmen sicherstellt und Fehlverhalten sanktioniert. Die Bundesregierung sollte daher im Zuge der Umsetzung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschrechte eine rechtlich bindende und sanktionierbare menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Wirtschaftsunternehmen im Nationalen Aktionsplan verankern.

Des Weiteren können auch sektorale Multi-Stakeholder-Ansätze dazu geeignet sein, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Lieferketten zu erzielen. Die Erfahrungen mit dem Textilbündnis zeigen, dass es möglich ist, Unternehmen zu nachhaltigem und sozial verantwortungsbewusstem Handeln zu verpflichten. Derartige Initiativen sollten auch auf andere risikobehaftete Wirtschaftsbereiche ausgeweitet werden.